

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbad, Krefeldsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Nötschen, Mohorn, Münzig, Neustirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf, bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Krefeldsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Auersdorf, Weistropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Heilage, wöchentlich illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 97.

Donnerstag, den 22. August 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kaisermanöver 1912.

- Die Übungen des Kaisermanövers beginnen am 9. September und enden am 13. oder 14. September.
- In der Regel werden sämtliche Truppen **biwakieren**. Nur die höheren Stäbe, ein Teil der Kavallerie, die Nachrichtentruppen und die beiden Unteroffizierschulen werden allabendlich **enge Quartiere** in Anspruch nehmen, am Abend nach Schluß des Kaisermanövers auch die gesamte Kavallerie und Feldartillerie. Nur bei besonders ungünstigem Wetter werden auch die Fußtruppen enge Quartiere beziehen. Die engen Quartiere werden wie immer erst kurz vorher angefangen werden können. Die festgestellte Belegungsfähigkeit der Gemeinden soll dabei jedoch nicht überschritten werden.
- Die **Verpflegung** von Mann und Pferd wird bis auf geringe Ausnahmen durch die Militärverwaltung sichergestellt werden. Ansolgedessen sind im Manövergelände größere Anläufe an Heu, Futter, Stroh, Kartoffeln und Holz zu **erwarten**.
- Die Truppen (auch die Offiziere) haben im **engen Quartier** nur Anspruch auf Unterfangt unter Dach und Fach (Mannschaften auf einer Lagerstätte von frischem Stroh) und auf Mitbenutzung der Kochherde, sowie für die Pferde auf Schutz gegen Wind und Wetter. Wenn in einzelnen Gehöften und Quartieren geschlossene Infanterie-Truppenteile untergebracht werden, wird bei mangelnden Kochgelegenheiten durch die Feldküchen der Truppen **Aushilfe** geschaffen werden. Die Truppen sind angewiesen, sich im engen Quartier größter Rücksicht gegen die Bewohner zu befehlen. Andererseits wird angesichts der außerordentlich großen Anstrengungen, denen sich die Truppen in einem Kaisermanöver zu unterziehen haben, die Bitte und Erwartung ausgesprochen, daß sie bei der Bevölkerung entgegenkommen und Wohlwollen finden werden.
- Kennlich zu machen**:
a. durch **Stangen mit schwarzen Flaggen** alle Stellen, deren Betreten mit Gefahr verbunden ist, z. B. steile Abfälle, Sümpfe, Grubengelände, Orte, an denen das Baden gefährlich ist. Das Gleiche gilt für Grundstücke, die nach § 11 des Naturerhaltungsgesetzes überhaupt nicht betreten werden dürfen (Gärten, Parkanlagen, Dolchschnitten, Versuchsfelder von landwirtschaftlichen Lehranstalten und Versuchsstationen), insofern sie nicht ohne weiteres als solche zu erkennen sind. Soweit möglich, sind solche Stellen **überdies** durch Strohfleile abzusperrn;
b. durch **Stangen mit Strohwischen** nur die vorzugsweise zu schonenden Pflanzungen, durch deren Betreten außergewöhnlich hohe Kosten für Flurschäden entstehen, wie Saatrüben, Samenleer, Zwiebel, Zichorien, Spargel- und Erdbeerenfelder (das häufig übliche Ausstecken von Strohwischen auch auf anderen Feldern macht bei großer Zahl solcher Stangen die ganze Maßregel unwirksam);
c. durch **Stangen mit Drainröhren** oder mit kleineren Leisten, welche die Aufschrift „Drainiert“ tragen, drainierte Felder.
- Alle **Gerätschaften**, die Unglücksfälle verursachen können, wie Pflüge, Eggen, Walzen, Senen usw. sind für die Zeit der Übungen von den Feldern, Wiesen und Wegen zu entfernen und in den Gehöften unterzubringen.
- Die **Eigentümer** von Vieh werden darauf hingewiesen, daß sie auf die Sicherung und Beaufsichtigung der weidenden Tiere während der Manövertage besonders bedacht sein müssen.
- Die **Grundstücksbesitzer** sind verpflichtet, falls die öffentlichen Brunnen und Tränken nicht ausreichen, die Truppen zur Mitgenutzung ihrer Brunnen und Tränken zuzulassen, auch wenn zu diesem Zwecke Wirtschaften und Hofräume betreten werden müssen, andererseits sind Pumpbrunnen, deren Wasser von früher her verdächtig ist oder die sonst nicht einwandfreies Trinkwasser liefern, mit einer deutlichen, weithin

sichtbaren und Bitterungseinflüssen standhaltenden Bezeichnung, wie z. B. „Als Trinkwasser verboten!“ zu versehen, wenn sie nicht während der Dauer der größeren Übungen völlig geschlossen werden.

- Ferner sind die **Besitzer von Schmieden** verpflichtet, den Truppen die Mitbenutzung der Schmieden gegen angemessene Vergütung zu gestatten.
- Für **Flurschäden**, die durch das Publikum verursacht werden, ist derjenige haftbar, der sie herbeiführt. Solche Schäden werden aus öffentlichen Mitteln nicht vergütet.
- Privatfuhrwerke** haben im Manövergelände auf allen Straßen und Wegen sich stets **scharf rechts** zu halten. Sie dürfen nicht nebeneinander fahren oder halten. **Privatkraftwagen und Motorräder** dürfen auf Straßen, die mit **Marckschloßonen** besetzt sind, **überhaupt nicht** verkehren.
- Der **Gendarmarie** bleibt vorbehalten, auf stark belasteten Straßen und in der Nähe der Gefechtsfelder das **Nachfahren** und das **Fahren mit Motorrädern** zu untersagen.
- Alle Fahrzeuge** haben zur Verhütung von Unglücksfällen außer den Bordlaternen auch eine **Schlußlaterne** zu führen. Dies gilt auch für Manövervorspannwagen auf dem Wege zum Bestimmungsort und nach der Entlassung auf der Heimfahrt.
- Das bei der Umgebung Ihrer Majestäten des Kaisers und des Königs befindliche **Gendarmarie-Kommando** hat die strenge Anweisung, die Aussicht unbedingt frei zu halten. Dem begreiflichen Wunsche der Zuschauer, die Majestäten zu sehen, soll dabei nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.
- Oftmals drängt sich die **Bevölkerung** auch auf den Stellen, namentlich auf Höhenzügen zusammen, unter deren Schutz sich Truppen verbuddelt bereithalten und entwickeln. Hierdurch werden bei der Gegenpartei Irrtümer hervorgerufen oder die Absichten der Truppen vorzeitig verraten. Die Gendarmarie hat Befehl, die Zuschauer von solchen Punkten wegzuführen.
- Für **Unglücksfälle**, die durch unerlaubte Annäherung an die Truppen und die Luftfahrzeuge entstehen, übernimmt die Militärverwaltung keine Verantwortung.
- Im Manöver werden **zahlreiche Feldfernsprechleitungen** gelegt, deren Drähte an Stangen oder Bäumen befestigt sind oder auch auf dem Erdboden hinlaufen. Wer vorsätzlich solche Anlagen beschädigt oder daran Veränderungen vornimmt, wird nach § 317 des **Reichsstrafgesetzbuches** mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft; im Falle der Fahrlässigkeit trifft ihn nach § 318 des Strafgesetzbuches Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 900 Mark.
- Den **Anordnungen** der Gendarmarie ist unbedingt Folge zu leisten.
- Den **militärischen Aufsichtsorganen** (Feldgendarmen) stehen die gleichen Befugnisse zu wie der Gendarmarie. Ihren Weisungen ist ebenfalls unweigerlich zu entsprechen.
- Wer den **Vorschriften** dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird, soweit nicht andere Strafbestimmungen playgreifen, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Weissen, am 13. August 1912.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 22. August d. J., nachmittags 1/2 7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 21. August 1912.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Wo das Vertrauen fehlt, da fehlt dem Kranz der Liebe seine schönste Blume.

Wölfe.

Neues aus aller Welt.

Der König wird von heute an eine dreitägige Landreise durch den Regierungsbezirk Potsdam unternehmen.
Der Kronprinz wird am 1. Oktober bei der Velkompanie des Leibregiments Nr. 100 zum aktiven Dienst eintreten.
Der Kaiser reiste vorgestern von Wilsdruff nach Frankfurt a. M. und besichtigte dort den neuen Osthafen. Von Frankfurt begab er sich im Automobil nach Gumburg im Taunus.
Der Gesundheitszustand der Kaiserin hat sich verschlechtert, da die durch die unregelmäßige Dienstleistung hervorgerufene Nervosität zugenommen hat.
Das Kronprinzenpaar hat seinen Aufenthalt im Breyer Wald vorzeitig abgebrochen und ist nach Danzig abgereist.
Ein großer Feldgottesdienst wird am 1. September in Gegenwart des Kaisers auf dem Tempelhofer Felde abgehalten werden.
Das deutsche Stationschiff „Doreo“ ist nach dem türkischen Erbprinzenbesuch, um die Spende des Deutschen Kaisers zu verteilen.
Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht zwei Abkommen über das internationale Privatrecht, die sich auf das Erbrecht und auf die Erbansprüche beziehen.
Auf die deutsche Regierung hin werden alle Mächte die Konferenzen zur Erhöhung der Sicherheit auf See in London oder Haug beschließen.
Für den Kaiserbesuch in der Schweiz werden dort die umfassendsten Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Auch auf seiner Rückfahrt ist Ministerpräsident Volzard mit einem deutschen Botschaftsjäger zusammengetroffen. Es wurden die üblichen Salute ausgetauscht.

In Döberitz bei Weissenfeld sind der Kolonialdirektor Grenow, seine Frau und seine vier Kinder nach dem Genuß giftiger Pilze gestorben. Durch eine Schlagwetterexplosion auf Juche „Neumühl“ bei Oberhausen wurden drei Verletzte getötet und zwei verletzt.

Die sozialdemokratische Landesversammlung in Dresden wurde vorgestern geschlossen. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Plauen gewählt.

Der Franzose Audemars vollendete am Montag den Fernflug Paris-Berlin. Er landete abends auf dem Johannistaler Flugplatz. Pariser Blätter veröffentlichen ein angebliches französisch-spanisches Abkommen, das die beiderseitigen Gebiete in Marokko abgrenzt.

Nach Konstantinopel Meldungen soll Montenegro einen Teil seiner Truppen mobilisieren. Die Türkei trifft bereits Gegenmaßnahmen.

Der Landesrat von Deutsch-Südwestafrika hat das Gouvernement gebeten, in Zukunft jede Ehe zwischen Weißen und Eingeborenen zu verbieten. Die norwegische Boot „Jaga“ ist auf der Fahrt nach Südamerika mit 19 Personen untergegangen.

Aus Stadt und Land.

Merktblatt für den 21. August.
Sonnenaufgang 4³⁰ | Mondaufgang 4¹⁰ M
Sonnennuntergang 7¹⁸ | Monduntergang 10⁰⁰ M

1035 Spanischer Dichter Felix Lopez de Vega gest. — 1888 Dichter Adelbert von Chamisso in Berlin gest. — Fürst Wälfert von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen geb. — 1872 Hofdichter David Knoll in Berlin gest. — 1905 Schiffschlepper Heinrich Vahlhaupt in Bremen gest.

Merktblatt für den 22. August.

Sonnenaufgang 4³⁰ | Mondaufgang 5⁰⁰ M
Sonnennuntergang 7¹⁸ | Monduntergang 11⁰⁰ M

1789 Maler Johann Heinrich Tischbein b. A. in Kassel gest. — 1818 Rechtslehrer Rudolf v. Jhering in Berlin geb. — 1860 Dichter Nikolaus Lenau (Niemöller v. Streifenau) in Oberdöbling gest. — 1859 Maler Walter Gries in Dresden geb.

Am Ende der Ferien! Alles auf diesem armen Erdenrund nimmt ein Ende, also auch die vielbeliebten Sommerferien. Sie sind so eitel, so flüchtig, und wenn nach Nichtigkeits-Journaux alle Lust tiefe, tiefe Trägheit begehrt — nun ja, mancher Schulbankdrücker verweilt diese Weisheit unbedacht mit dem Heiß und Kussa der großen Ferien. Sie waren groß, sie schienen endlos, als das Schulerjoch jallappte, und die Böllungsmaschinen in die Freiheit führten, und die fetten Lehrer und die hübschen Lehrerinnen in angemessener, schmerzender Lebhaftigkeit nachfolgten. Jetzt ist die lange Zeit verstrichen wie ein kurzer Sommertraum. Die nächste Mühseligkeit steht bereit, sie alle wieder auf den Glodensschlag zum Lehren und Lernen zu vereinen, die nach wenigen Tagen irgendwo einem fernen Nächstben vergesslich sich hingeben. Es kann nicht anders sein, die Pflicht gebietet mit Mitleid Selbstverständlichkeit, und man muß sich eben dreifachen. Und es geht schließlich besser, als man dachte. Ein paar von Erinnerungsbüchern durchzuste Tage, und schon hat man sich wieder eingewöhnt; die neuen Arbeitsbeurteile behalten ihr ja auch gutes Recht, und das Schicksallein steuert mit seinen Freuden, und mit seinen Kummerfolgen unentwegt vorwärts. Bei vielen Kindern und Erwachsenen ist eine neue Spannkraft und Beweglichkeit das schöne Ergebnis der gut ausgenutzten Ferienzeit. Also dankbar sein, wenn es auch ein paar Tagen Geld gekostet hat.